

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. November 2017 12:33

Zitat von MrsPace

Tue ich doch nicht. Fakt ist, dass Minderjährige keinen harten Alkohol kaufen oder konsumieren dürfen. Und wenn ich den Verdacht habe, dass gewisse minderjährige Schüler harten Alkohol dabei haben könnten, darf ich sehr wohl verlangen, dass dieser vor Antritt der Fahrt herauszugeben ist!

Wenn ich das nicht tue und die minderjährigen Schüler diesen harten Alkohol auf der Fahrt konsumieren und dann passiert etwas, da bin ich doch genauso dran!

Wie gesagt, sollte sich jemals ein Schüler weigern, werde ich in Zukunft die Polizei dazu rufen. Spätestens diese Ansage wird aber sowieso dazu führen, dass der Alkohol von selbst herausgegeben wird.

Für den Fall der Fälle habe ich immer noch eine Rechtsschutzversicherung...

Du darfst verlangen, dass er herausgegeben wird, ja. Eine pauschale Kontrolle der Taschen ist jedoch nicht zulässig.

Wenn Schüler Alkohol konsumieren, den sie entgegen mündlicher wie schriftlicher Belehrung (und der Unterschrift der Eltern wie der Schüler) mitgebracht oder vor Ort gekauft haben, dann ist das ein willkürlicher, vorsätzlicher Verstoß gegen die Schulordnung. Da liegt der schwarze Peter klar bei den Schülern. Sofern Du Dich nicht in der konkreten Situation, wenn Du dies bemerkst, falsch verhältst, passiert Dir da überhaupt nichts.

Hättest Du Kenntnis von übermäßigem Alkoholkonsum und man könnte Dir nachweisen, dass Du dies geduldet hast, dann wärst Du dran. Haftbar bist Du aber nur bei grober Fahrlässigkeit.